

Kriterien für die Auswahl von Stipendiaten

1. Alter

Minderjährig oder in Ausbildung befindlicher junger Erwachsener (unter 28 Jahre)

2. Bedürftigkeit

Keine ausreichenden eigenen oder fremde Finanzmittel für notwendigen Lebensunterhalt, Lernmittel, Transportkosten und Schul- oder Universitätsgebühren, um die angestrebte oder begonnene Ausbildung aufzunehmen oder weiterzuführen;

3. Partnerkontakt („Anker“)

Erwachsene Vertrauensperson oder Institution, die darauf achtet, dass unsere finanzielle Förderung vereinbarungsgemäß und sinnvoll verwandt wird;

4. Zielbereitschaft

Ein Ausbildungsziel vor Augen oder zumindest die Bereitschaft, dieses gemeinsam im Laufe der Zeit zu definieren

5. Bereitschaft zur Transparenz

Bereitschaft und - ggfls. unter Zuhilfenahme dazu bereiter und fähiger Hilfspersonen - auch Fähigkeit, mit uns regelmäßig (in Englisch oder Deutsch) zu kommunizieren und uns über den Fortschritt der geförderten Ausbildung zu berichten; Einverständnis, dass wir ggfls. anonymisiert über Projekt berichten dürfen;

6. Schutz vor Fremdbestimmung

Keine Nähe zu Sekten, extremen politischen oder religiösen Vereinigungen oder Personen, die im Sinne eines aufgeklärten Humanismus als friedensfeindlich einzustufen sind